

welches Ober-Sächsischen Crayses Stände ihre Rätthe mit gebührenden Bevelchen und Instructionen gnädigst und gnädig abgeordnet, die dann den 2ten diß Monaths an gewöhnlichen Ort und Stelle zusammen kommen.

Wiewohl nun der Durchlauchtige und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Casimir, Herzog zu Sachsen etc. die Wolgeborne und Edle Herrn, Bruno der Ester, Wilhelm, Hans Sorge, Bollrath, Jobst, Ernst und David, Gevettern und Brüder, Grafen zu Mannsfeldt, ingleichen der auch Wohlgeborne und Edle Herr, Wolf, Graf zu Barby, diese Zusammen-Ordnung nicht beschickt: So haben doch Ihre Fürstl. Gn. und Gn. sich schriftlich erklärt, was durch der Mehrern Stimme geschlossen, solches genehm zu halten.

§. 1. Derowegen und weil die andern Stände (außerhalb der Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, der Herzogen zu Pommern, Stettinischen Theils und Herrn Johannis Hörgen, Fürsten zu Anhalt und der Hochwürdtigen und Durchleuchtigen Fürstin und Frauen, Marien, gebohrne Herzogin zu Sachsen, erwählten Ebtisin des weltlichen freyen Stiffts Quedlinburg) ihre Rätthe und Bevollmächtigte abgeordnet und ihre Vollmachten richtig befunden worden, ist des General-Guardians, Christof Bieners, in Beyseyn der Guardianen, so vil ihrer zu diesem mahl erschienen, übergebene schriftliche Relation und Bericht, wie er das Münz-Werck in Besuchung der Münz-Städte befunden, verlesen; darauf seynd die Schlüssel, welche bey dem Rath zu Leipzig versigelt deponirt gewesen und gedachtem Christof Biener von Caspar Breuen zugefertigt, abgefordert, die Fahr-Büchsen eröffnet, die Münz-Sorten aufgestoßen und alles anders, was sich vermög der Münz- und dises Crayses Probier-Ordnung zu thun eignet und gebühret, verrichtet. Wie vil dann im ganzen Craysse an groben und kleinen Sorten vermünzt und wie die Münzen in ihrem Werth befunden worden, das ist aus gemeldtes General-Guardians Relation und Bericht so wohl auch aus der Guaradin überreichten Special-Rechnungen mit mehrern zu befinden gewesen.

§. 2. Und nachdem itzgedachter Christof Biener nunmehr in Krafft des jüngst zu Gütterbock den 12. Aprilis 1605. gegebenen Abschiedes berichtet, daß Martin Magenstadt im Probieren und Rechnen geübt und erfahren und Jacob Niesen seeliger Stelle mit seiner Person wohl könnte ersetzt werden: Als haben der Stände Abgesandte und Bevollmächtigte einhelliglich ihn dazu beruffen und des Crays-Secretari-Ambt aufgetragen, welcher dann den gewöhnlichen Eyd abgelegt und seynd

Probirung
der Münzen.

Verpflichtung
des neuen
Crays-Secretarii.